

Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen in Leinfelden-Echterdingen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Anforderungen für die Planung, Errichtung, Änderung, den Betrieb sowie die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen in Leinfelden-Echterdingen auf die Integrierte Leitstelle Esslingen.

Sie dienen der Sicherstellung einer einheitlichen, zuverlässigen und den geltenden technischen Regelwerken entsprechenden Ausführung von Brandmeldeanlagen, um im Brandfall eine schnelle und wirksame Alarmierung der Feuerwehr sowie einen geordneten Einsatzablauf zu gewährleisten.

Abkürzungsverzeichnis

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
BMUZ	Brandmeldeunterzentrale
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FIZ	Feuerwehr-Informations-Zentrale
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
FLK	Feuerwehr-Laufkarte
ÜE	Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik e. V.
VdS	Verband der Schadenversicherer e.V.
GFA	Objektfunkanlage BOS Funk
GFB	Objektfunkanlagen-Bedienfeld für BOS-Funk
ILSE	Integrierte Leitstelle in Esslingen für Feuerwehr und Rettungsdienst

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

- 1.1. Planung, Projektierung, Einrichtung und Wartung
- 1.2. Ansprechpartner
- 1.3. Allgemeine Vorschriften
- 1.4. Bestandteile der Brandmeldeanlagen
- 1.5. Abschaltung von Brandmeldeanlagen
- 1.6. Betreiber
- 1.7. Nichterreichbarkeit des Betreibers
- 1.8. Anschlussantrag, Konzessionär
- 1.9. Änderungen an bestehenden Brandmeldeanlagen
- 1.10. Kündigung der Feuerwehr-Aufschaltung

2. Technische, betriebliche und organisatorische Anforderungen

- 2.1. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) Kennzeichnung mit roter Blitzleuchte
- 2.2. Freischaltelement (FSE)
- 2.3. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- 2.4. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- 2.5. Feuerwehr-Laufkarten (FLK)
- 2.6. Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ)
- 2.7. Standorte von BMZ, FSD, FSE, ÜE, FIZ etc.
- 2.8. Automatische Brandmelder in Zwischendecken, Doppelböden oder Schächten
- 2.9. Brandfallsteuerungen
- 2.10. Betriebsbuch
- 2.11. Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur Feuerwehr Leitstelle in Esslingen
- 2.12. Bedingungen für eine Aufschaltung
- 2.13. Kostenersatz für die Tätigkeiten

Anlage I Antrag auf Freigabe und Bestellung Schließmittel

Anlage II Antrag zur Aufschaltung einer BMA und Voraussetzungen

1 Allgemeines

1.1 Planung, Projektierung, Einrichtung und Wartung

Die Leistungen in den Bereichen Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung nach DIN 14675-1 dürfen ausschließlich von Fachfirmen durchgeführt werden, die gemäß DIN 14675-2 zertifiziert sind. Die Planung von Brandmeldeanlagen (BMA) ist anhand einer Anlagenbeschreibung sowie einer entsprechenden Dokumentation gemäß Anhang M der DIN 14675-1 darzustellen.

1.2 Ansprechpartner

Für Planung, Projektierung und Abstimmung BMA sowie Freigabe der Schließungen:

Stadt Leinfelden-Echterdingen
Herr Bernd Joß
Baurechtsamt
Bernhäuser Straße 13
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: 0711-1600-607
Fax: 0711-1600-686
Mail: b.joss@le-mail.de

Fragen zur Übertragungseinrichtung (ÜE) sind an den Konzessionär zu richten:

Siemens AG - Siemens Deutschland
Smart Infrastructure - Customer Delivery Center
Neslihan Ak
RC-DE SI B S LS KONZ CDC
Schwieberdinger Str. 95-97
70435 Stuttgart, Deutschland
Tel.: +49 711 6521 2373
Mail: neslihan.ak@siemens.com ; www.siemens.com

Fragen zur Bestellung der Schließmittel:

(Freigabe erfolgt durch das Baurechtsamt über den Vordruck Anhang I)

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Tel.: 04174- 59222
Fax: 04174 -59233
Mail: mail@kruse-sicherheit.de ; www.kruse-sicherheit.de

Zur Beachtung: Die Lieferung des Umstellschlosses sowie der Schließzylinder erfolgt an die Stadt Leinfelden-Echterdingen. Die Rechnungsstellung erfolgt an den Besteller bzw. Errichter. Der Einbau der Schlösser wird im Rahmen der Aufschaltung vorgenommen. Die Schlüssel mit der Feuerwehrschießung dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder ausgehändigt werden.

Hinweis: Vom Landkreis Esslingen - Amt für Katastrophenschutz und Feuerlöschwesen- wurden ebenfalls Aufschaltbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen herausgegeben.

1.3 Allgemeine Vorschriften und technische Vorgaben

Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN VDE 0833-1	Gefahrenmeldeanlagen – Allgemeine Festlegungen
DIN VDE 0833-2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand
DIN 14675-1	Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
DIN 14675-2	Kompetenzen Fachfirmen
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
DIN 14663	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
DIN 14095	Feuerwehrpläne
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 1450	Schriften – Leserlichkeit
VdS 2105	Schlüsseldepots
VdS 2182	Betriebsbuch für Brandmeldeanlagen

1.4 Bestandteile der Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen (BMA) im Sinne dieser Anschlussbedingungen umfassen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE), (ehemals Hauptmelder)
- Brandmeldezentrale (BMZ)
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD), Kennzeichnung mit roter Blitzleuchte
- Freischaltelement (FSE)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Feuerwehr-Laufkarten (FLK)
- Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ) mit FBF, FAT, FLK, ÜE, FGB u.a.
- Brandmelder bzw. Löschanlagen einschließlich Leitungsnetz
- Beschilderung des Weges zur BMZ / FIZ
- Feuerwehr-Stehleiter für Brandmelder in Zwischendecken
- Feuerwehrpläne

1.5 Abschaltung von Brandmeldeanlagen

Eine Abschaltung aufgrund von Fehlfunktionen kann aus Haftungsgründen nur durch den Betreiber erfolgen. Werden Melderbereiche abgeschaltet, so ist auf andere Art, z. B. durch anwesendes Personal, eine sofortige Alarmierung der Feuerwehr sicherzustellen.

1.6 Betreiber

Der Betreiber trägt die Verantwortung für eine ständig betriebsbereite und funktionsfähige Anlage. Er hat dafür zu sorgen, dass im Alarmfall oder bei Störungen die BMA wieder in den betriebsbereiten Zustand versetzt wird; im Alarmfall jedoch nicht vor dem Eintreffen der Feuerwehr.

Der Betreiber hat im Feuerwehrplan **mindestens drei in die BMA eingewiesene Personen** zu benennen, diese müssen im Einsatzfall erreichbar sein. Änderungen sind unaufgefordert dem Ansprechpartner der Stadt umgehend schriftlich mitzuteilen.

1.7 Nichterreichbarkeit des Betreibers

Bei Nichterreichbarkeit eines Verantwortlichen des Betreibers treffen die Einsatzkräfte der Feuerwehr Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen.

1.8 Anschlussantrag

Ein Anschlussantrag ist zu stellen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Neuanschluss einer BMA an eine ÜE zur Feuerwehrleitstelle Esslingen (ILSE)
- Änderung der Meldungskriterien

Der vollständig ausgefüllte Anschlussantrag ist **mindestens 3 Monate** vor dem Aufschalttermin über die Konzessionsfirma Siemens Stuttgart zu stellen. Eine Kopie des Antrages ist dem Baurechtsamt zu zuleiten.

1.9 Änderungen an bestehenden Brandmeldeanlagen

Ein Änderungsantrag ist an die Stadt/Baurechtsamt zu stellen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Änderung oder Einrichtung eines FSD und FSE
- Änderung oder Einrichtung eines FBF, FAT oder FGB
- Austausch bzw. Erneuerung und Erweiterung der BMA

1.10 Kündigung der Feuerwehr-Aufschaltung

Der Anschluss einer bauordnungsrechtlich geforderten Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Feuerwehr darf nicht ohne Einvernehmen mit Baurechtsamt gekündigt werden. Der Antrag ist in Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift oder in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur (QES) an das Baurechtsamt zu stellen (vgl. § 126 BGB).

2. Technische, betriebliche und organisatorische Anforderungen

2.1 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Die BMA ist mit einem FSD Typ 3 auszurüsten. Das FSD, sowie dessen Einbau, müssen den Richtlinien des Verbandes der Schadenversicherer (VdS) entsprechen. Die Innentür des FSD muss für das VdS-anerkannte Umstellschloss des Konzessionärs Kruse Sicherheitstechnik vorbereitet sein. Der Errichter der BMA hat das Umstellschloss über den Freigabeantrag unter Anhang I zu beantragen. Die Feuerwehr Schließung Leinfelden-Echterdingen wird bei der Aufschaltung vom Baurechtsamt mitgebracht und ist vom Errichter einzubauen. Das Umstellschloss geht aus Sicherheitsgründen mit der Abnahme in den Besitz der Stadt Leinfelden-Echterdingen über.

Über dem FSD ist eine **rote Blitzleuchte** zu installieren, die vom Anfahrtsbereich der Feuerwehr gut erkennbar sein muss. Die Lage ist ggf. mit dem Baurechtsamt / der Feuerwehr abzustimmen. Für automatische Löschanlagen sind zusätzliche Kennleuchten anzubringen: bei Wasserlöschanlagen in blau, bei Gaslöschanlagen in grün.

Für das FSD sind vom Betreiber ein Generalhauptschlüssel (GHS) und ein Halbschließzylinder mit der höchsten Schließrangfolge zu beschaffen, d.h. dieser Halbzylinder darf aus Sicherheitsgründen nur mit dem Generalhauptschlüssel (GHS) zu schließen sein. Es dürfen maximal 3 Schlüssel im FSD mit eindeutiger Kennzeichnung des Schließbereiches hinterlegt werden, diese Schlüssel sind mit einer Sicherungsschleife mit dem GHS zu verbinden. Sind weitere Schlüssel unabdingbar, ist ein FSD mit weiteren Schlüsselhalterungen vorzusehen oder eine andere gesicherte Hinterlegung vorzusehen (überwachtes Mehrfachschlüsseldepot). Werden Transponder oder Schließkarten verwendet, so sind diese im Schlüsseldepot gesichert unterzubringen, z.B. ist ein Schlüsseldepot mit überwachter Kartenhalterung zu verwenden.

Bei größeren Objekten und bei besonderen Einrichtungen können weitere GHS gefordert werden. Sie sind im FSD gesichert zu hinterlegen, ggf. können zusätzliche Schlüsseldepots erforderlich werden. Dies ist im Vorfeld mit dem Ansprechpartner der Stadt LE abzustimmen.

Bei der Einlegung der Schließmittel sind diese mit Schlüsselanhängern eindeutig zu kennzeichnen.

Der Betreiber ist verpflichtet, bei einer Änderung der Schließung im überwachten Gebäude, dies dem Baurechtsamt unverzüglich mitzuteilen, damit der Zugang zum Gebäude gewährleistet bleibt. Das Baurechtsamt koordiniert mit der Feuerwehr einen Termin zum Hinterlegen der geänderten Schlüssel im FSD. Über die Schlüsselhinterlegung wird ein Schlüsselprotokoll angefertigt. Die Stadt, die Feuerwehr und der Konzessionär haften nicht für aus dem Betrieb des FSD entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden.

2.2 Freischaltelement (FSE)

Das Freischaltelement mit Schließzylinder (PZ) ist im Bereich des Feuerwehr-Schlüsseldepots zu montieren und wie ein Nebemelder –in eigener Gruppe mit Laufkarte– an die Brandmelde-Anlage anzuschließen. Der PZ geht aus Sicherheitsgründen der Feuerwehrschießung in den Besitz der Stadt Leinfelden-Echterdingen über.

2.3 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

An die BMA ist ein FBF anzuschließen. Der Schließzylinder (PZ) für das FBF ist über den Konzessionär gegen Rechnung zu beschaffen, gleichermaßen wie das FSD-Schloss. Der PZ geht aus Sicherheitsgründen der Feuerwehrschießung in den Besitz der Stadt Leinfelden-Echterdingen über.

2.4 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

An die BMA ist ein Feuerwehr-Anzeigetableau anzuschließen. Der Schließzylinder (PZ) für das FAT wird über den Konzessionär gegen Berechnung beschafft. Der PZ geht aus Sicherheitsgründen der Feuerwehrschießung in den Besitz der Stadt Leinfelden-Echterdingen über. Am FAT muss jeder einzelne Melder angezeigt werden, nur eine Meldergruppenanzeige ist nicht ausreichend. Zu dem/den ausgelösten Brandmelder/n muss die Auslöse Uhrzeit und das Datum angezeigt werden. Die sogenannte Historie muss im FAT mind. 48 Stunden verfügbar sein.

2.5 Feuerwehr-Laufkarten (Brandmelderlagepläne)

Bei der BMZ / im FIZ sind in einer Halterung die Feuerwehr-Laufkarten (FLK) griffbereit nach Gruppen geordnet zu deponieren. Diese Laufkarten sind in DIN A 3, nach DIN 14675 Anhang K 3 und 4, anzufertigen. Die Raumbezeichnungen, bei Hotels mit Zimmernummern, sind auf der Meldebereichsseite einzutragen. Für Löschanlagen sind die Zuwegungen in separaten FLK zu hinterlegen. Der Betreiber der BMA ist verpflichtet, die Laufkarten bei Änderungen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Laufkarten sind als Entwurf dem Baurechtsamt zur Abstimmung **spätestens 3 Wochen vor dem abgestimmten Aufschalttermin** vorzulegen als PDF per Mail vorzulegen.

2.6 Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ)

Die FIZ ist die Anlaufstelle der Feuerwehr und unter Berücksichtigung einsatztaktischer Aspekte unterzubringen. In der Regel ist die FIZ im Bereich des Zugangsgeschosses unmittelbar in der Nähe des Gebäudeeinganges und des FSD/FSE zu installieren. Der Schließzylinder für die FIZ ist über den Konzessionär gegen Rechnung zu beschaffen, dieser bleibt aus Sicherheitsgründen in Besitz der Stadt Leinfelden-Echterdingen. Der Zugang, der Weg zur FIZ – BMZ und das Gehäuse ist eindeutig mit Beschilderungen (FIZ od. BMZ) zu kennzeichnen (weißes Schild, roter Rand, schwarze Schrift, Größe mind. 100 mal 200 mm).

Im FIZ sind alle Geräte und Einrichtungen der BMA zur Identifikation einer Meldung sowie zur Bedienung der Anlage durch die Feuerwehr unterzubringen. Ausführung: Feuerrot (RAL 3000) lackiertes Stahlblechgehäuse mit abschließbarem Türsystem (Feuerwehrschießung LE).

Die Ausstattung umfasst:

- FAT und FBF
- Alle Feuerwehr-Laufkarten und ein Feuerwehrplan-Ordner
- Ein wasserlöslicher Farbstift für Kennzeichnungen im Auslösefall
- ggf. FGB für den BOS-Funk
- ggf. Sondermittel für die Melderauffindung: z.B. Plattenheber, Spezial-Öffnungsmittel

Abweichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Stadt / Feuerwehr.

2.7 Standorte von BMZ, FSD, ÜE, FIZ, FW.-Stehleiter, etc.

Die Standorte von BMZ, FSD, FSE, ÜE, FIZ, Stehleiter sind mit der Feuerwehr/Baurechtsamt festzulegen. Die BMZ ist zu schützen und sollte in einem separaten Raum mit mind. feuerhemmenden Abschlüssen aufgestellt werden, ggf. ist ein Brandschutz-Gehäuse E-30 zu verwenden.

2.8 Automatische Brandmelder in Zwischendecken, Doppelböden oder Schächten

Automatische Brandmelder in Zwischendecken, Doppelböden oder Schächten müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein, dies schließt Rauchansaugsysteme mit ein.

Unterhalb von Zwischendecken müssen die Melderstandorte lagerichtig und dauerhaft gekennzeichnet sein. Der Brandmelder muss über Revisionsöffnungen (mindestens 0,50m x 0,50m) erreichbar sein. Die Revisionsöffnungen müssen gegen Herabstürzen gesichert werden.

Melderkennzeichnungen müssen der DIN 14623, Orientierungsschilder für automatische Brandmelder, entsprechen. Alle anderen Brandmelder sind gemäß DIN VDE 0833-2 mit dauerhaften Beschilderungen, rundes oder rechteckiges rotes Schild - Schrift weiß oder schwarz-, zu kennzeichnen. Klebeschilder am Melder oder Meldersockel sind nicht zulässig.

Sofern spezielles Werkzeug zum Öffnen der Revisionsklappen, Systemdecken oder anderen Sicherungen nötig ist, muss dieses am oder im FIZ vorgehalten werden. Auf den benötigten Feuerwehr-Laufkarten ist der Hinweis „Werkzeug“ anzubringen, ggf. sind Hinweise zur Handhabung beizufügen.

An geeigneter Stelle ist eine Bock-Teleskopleiter (Aluminiumausführung) dauerhaft bereit zu halten. Die Leiter ist in der Höhe so zu bemessen, dass eine sichere Standhöhe zur Kontrolle des ausgelösten Brandmelders gewährleistet ist. Der Lagerort ist mit dem Baurechtsamt und der Feuerwehr abzustimmen und in den Feuerwehr-Laufkarten und im Feuerwehrplan zu kennzeichnen. Die Leiter ist in einer Halterung mit einer Generalschließungsgruppe vorzuhalten, um eine regelmäßige Leiter-Sicherheitsprüfung vom Betreiber zu gewährleisten.

2.9 Brandfallsteuerungen

In Abstimmung mit dem Baurechtsamt sind Festlegungen zu Brandfallsteuerungen zu treffen. Die Brandfallsteuerungen müssen rückwirkungsfrei ausgeführt werden, ausgelöste Funktion dürfen keine unerwünschten Auswirkungen auf andere Systeme oder Bereiche verursachen. Die Brandfallsteuerungen sind in einer Brandfallsteuermatrix darzustellen. Die Informationen zu den Brandfallsteuerungen sind nach Abstimmung mit dem Baurechtsamt im FIZ zu hinterlegen.

2.10 Brandmelder Anordnung

Brandmelder sind geschossbezogen anzuordnen: Manuelle Brandmelder aus Untergeschossen dürfen absteigend in einer Meldergruppe zusammengefasst werden, ab dem Eingangsgeschoss muss eine weitere Meldergruppe aufsteigend vorgesehen werden.

2.11 Betriebsbuch

Für die Brandmeldeanlage ist ein Betriebsbuch BMA gemäß VdS 2182 zu führen. Das Betriebsbuch ist im FIZ bei den Laufkarten vorzuhalten.

2.12 Aufschalttermin durch die Feuerwehr Leinfelden-Echterdingen

Die Aufschaltung der BMA zur Feuerwehr Leitstelle in Esslingen (ILSE) erfolgt im Beisein des Konzessionärs, der Errichterfirmen, des Betreibers und einem Vertreter des Baurechtsamtes und ggf. der Feuerwehr. Dieser Aufschalttermin ist über den Konzessionär mit dem Ansprechpartner der Stadt LE **mit einem Vorlauf von mind. 4 Wochen** abzustimmen. (Siehe Anhang II)

Kommt keine Aufschaltung zustande, ist nach der Mängelbeseitigung baldmöglichst ein neuer Termin zu vereinbaren.

2.13 Bedingungen für eine Aufschaltung

Eine Aufschaltung zur Leitstelle der Feuerwehr kann nur dann erfolgen, wenn am Aufschalttermin alle vorgenannten Anforderungen erfüllt sind und die geforderten Unterlagen vorliegen, (siehe Anhang II). Vom Errichter der Brandmeldeanlage ist ein Aufschaltprotokoll zu erstellen.

Vorab muss eine Abnahme durch einen geeigneten Sachverständigen erfolgt sein, mögliche aufgezeigte Mängel müssen behoben sein. Ggf. ist hierzu auch eine abweichende Regelung in Abstimmung mit dem Baurechtsamt möglich, z.B. als zertifizierter Errichter.

Eine Kopie der Sachverständigenabnahme, ein Meldergruppenverzeichnis, ein Nachweis über einen bestehenden Wartungsvertrag und die Errichter- und Funktionsbestätigung sind dem Vertreter des Baurechtsamtes zu übergeben.

Die Laufkarten und der abgestimmte Feuerwehrplan müssen im FIZ deponiert sein. Die Ausfertigungen des Feuerwehrplans für das Objekt, die Feuerwehr, und das Baurechtsamt sowie eine PDF-Datei müssen vor der Aufschaltung zu Verfügung stehen. **Ohne diese Unterlagen kann eine Aufschaltung nicht erfolgen!**

Sämtliche Brandfallsteuerungen und ggf. andere Brandschutzanlagen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei geschaltet. Es ist ein Hinweis auf die eingerichteten Brandfallsteuerungen im FIZ zu hinterlegen (siehe 2.9).

2.14 Kostenersatz für die Tätigkeiten

Für die Tätigkeiten der Feuerwehr / des Baurechtsamt können Kosten durch besonderen Bescheid nach der jeweils gültigen Kostensatzung der Stadt Leinfelden-Echterdingen erhoben werden. Die Tätigkeiten umfassen im Besonderen die Aufschaltung der BMA mit Einbau der Schließzylinder und nachträgliche Änderungen (z. B. Zugriff auf das FSD, Schließmitteländerungen), bei denen die Anwesenheit / Mithilfe der Feuerwehr oder des Baurechtsamtes notwendig ist.

Anlage I

Stadt Leinfelden-Echterdingen

Amt 63, Vorbeugender Brandschutz

Bernhäuserstraße 13

70771 Leinfelden-Echterdingen

Absender:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail _____

Tel.: 0711/1600-607

E-Mail: b.joss@le-mail.de

Antrag auf Freigabe und Bestellung der Schlösser mit Schließung der Feuerwehr Leinfelden-Echterdingen

Objekt: _____

Straße: _____

Ort: **70771 Leinfelden-Echterdingen**

benötigte Anzahl eintragen!

☐ Kastenumstellenschloss für Feuerwehrschlüsseldepot (FSD3) mit VdS-Zulassung
über Konzessionäre

☐ Profilhalbzylinder für Freischaltelement (FSE), Feuerwehrranzeigetableau (FAT),
Feuerwehrbedienfeld (FBF), Erstinformationsstelle (FIZ)

☐ Profilhalbzylinder für Schlüsseldepot, Aufzugsteuerung oder andere
Länge: 30mm / 10

☐ Profilzylinder für Sonstiges

Profilzylinder für: _____

Rechnungsanschrift, wenn nicht Antragsteller:

Name/ Firmenname: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Datum, Unterschrift (Antragsteller)

Anlage II

Stadt Leinfelden-Echterdingen
Baurechtsamt -Vorbeugender Brandschutz
Bernhäuserstraße 13
70771 Leinfelden-Echterdingen

Absender:

Firma:
Ansprechpartner:
Adresse:
PLZ / Ort:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Fax.: 0711 / 1600-686
E-Mail: b.joss@le-mail.de

Anlage II: Aufschaltung einer Brandmeldeanlage und Voraussetzungen

Objekt:

Datum und Uhrzeit der Aufschaltung:

Wir bitten zum oben genannten Termin um Aufschaltung der Brandmeldeanlage.
Die nachfolgend aufgeführten Aufschaltbedingungen sind zum angebenen Termin erfüllt:

1. Eine Errichterbestätigung über die mängelfreie Funktionsbereitschaft der Anlage liegt vor.
2. Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorhanden.
3. Die in das FSD einzulegenden Generalschlüssel und die passenden Halbzylinder des Objekts sind vorhanden.
4. Die freigegebenen Laufkarten liegen in DIN A 3 Folie eingeschweißt vor und sind im FIZ oder einem geeigneten und gekennzeichneten FLK-Depot hinterlegt.
5. Der fertig erstellte Feuerwehrplan nach DIN 14095 liegt vor. Ggf. ist der FW-Plan über den Errichter zu liefern, bzw. ist der Sachstand zu prüfen.
6. Firma Siemens ist über den Termin der Aufschaltung informiert und kann die Aufschaltung zur Leitstelle der Feuerwehr vornehmen.
7. Die Vorgaben der Feuerwehr über die Schließungen FSD, FIZ, FAT, FBF und ggf. weitere Einrichtungen sind erfüllt, die Profilzylinder liegen dem Baurechtsamt vor, das FSD-Kastenumstellschloss mit VdS Zulassung ist vorbereitet bzw. eingebaut, FSD und FSE sind fachgerecht montiert.
8. Ein Vertreter der Errichterfirma, wie auch ein Mitarbeiter des Betreibers müssen vor Ort sein.
9. Die Kennzeichnungen der Bedienstelle, der Melder sowie der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage sind deutlich erkennbar.
10. Die Abnahme durch einen Sachverständigen ist erfolgt, ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein mängelfreier Schlussabnahmebericht liegt vor.
11. Ein Wartungsvertrag für die Anlage ist abgeschlossen.
12. Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei.
13. Eine geeignete Bock-Teleskopleiter und ggf. Bodenplattenheber sind an festgelegter Stelle vorhanden.
14. Eine Liste mit mind. drei Ansprechpartnern im Objekt für den Brandalarmauslösefall Tag und Nacht liegt im Feuerwehrplan vor. Eine Einweisung dieser Personen in den Anlagenbetrieb ist erfolgt.